



GEMEINDE REICHERTSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.09.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Rathauses
Reichertshausen

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

Schnell, Albert

3. Bürgermeister

Bertram-Pfister, Benjamin

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Gerhard
Dick, Alexander
Dick, Lorenz
Finkenzeller, Stefan
Hepting, Andreas
Lechner, Franz
Linner, Wolfgang
Mayer, Konrad
Moll, Konrad
Reili, Josef
Schelle-Mayr, Brigitte
Siebel, Alice
Stocker, Elisabeth

Schriftführer

Fuchs, Günter

Verwaltung

Gruß, Juliane
Mayer, Bernhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Renauer, Erwin

Mitglieder des Gemeinderates

Knoll, Marianne

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 28.07.2022**
- 2. Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten**
 - 2.1** Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 180/2 Gem. Paindorf
Vorlage: FBIV/061/2022
 - 2.2** Beseitigungsanzeige zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Garage auf Fl. Nr. 3 Gem. Langwaid
Vorlage: FBIV/062/2022
 - 2.3** Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Garagen auf Fl.Nr. 3 Gem. Langwaid
Vorlage: FBIV/063/2022
 - 2.4** Erweiterung der Urnenstelen sowie der Baumgräber am Friedhof Reichertshausen
Vorlage: SG29/002/2022
 - 2.5** Ökologische Mahd des kommunalen Straßen- und Wegebegleitgrüns
Vorlage: SG52/021/2022
- 3. Bekanntgaben und Informationen**
- 4. Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

2. Bürgermeister Albert Schnell eröffnete um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 28.07.2022

Das Protokoll wurde als richtig und vollständig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von Gemeinderat Andreas Hepting, da er auf der Sitzung am 28.07.2022 nicht anwesend war.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

2 Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 180/2 Gem. Paindorf

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses als Bauvoranfrage beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ in der Fassung vom 16.09.2021. Dieser setzt lediglich die Art der baulichen Nutzung fest. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich demnach nach § 34 BauGB.

Als Art der baulichen Nutzung setzt der einschlägige Bebauungsplan unter 2.1 ein Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO fest. Ausgeschlossen sind gem. der Festsetzung 2.2 Beherbergungsbetriebe und Arbeiterwohnheime. Zulässig sind dabei allerdings Ferienwohnungen. Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um ein Einfamilienhaus, welches gem. dem einschlägigen Bebauungsplan und gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig ist. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ werden somit eingehalten.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung muss sich das Bauvorhaben in die umliegende Bebauung einfügen.

Das Bauvorhaben hat sich in die umliegende Bebauung einzufügen. Ein ähnliches Objekt ist auf der derselben Straße genehmigt.

Für die Realisierung des Bauvorhabens müssten laut Eingabeplan die bestehenden Nebengebäude teilweise abgerissen werden.

Die genaue Anzahl der herzustellenden Stellplätze ist bei der Bauantragsstellung nachzuweisen.

Die Erschließung ist hinsichtlich Zufahrt sowie Ver- und Entsorgung gesichert. Sollte für das Bauvorhaben allerdings eine Grundstücksteilung erfolgen, dann sind hierfür entsprechende Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen. Zu beachten ist allerdings, dass für das beantragte Gebäude ein eigener Hausanschluss erforderlich ist, der vollständig von dem Bauherrn zu zahlen ist.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei der Realisierung des Bauvorhabens die Zufahrt zur Hausnummer 15a nicht beeinträchtigt wird. Für die Erschließung des Anwesens

Dorfstraße 15a sind im Grundbuch der Fl.Nr. 180/2 Gem. Paindorf entsprechende Dienstbarkeiten eingetragen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich vollständig flächig auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2.2 Beseitigungsanzeige zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Garage auf Fl.Nr. 3 Gem. Langwaid

Es wird der Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage angezeigt. In diesem Zusammenhang soll ein neues Einfamilienwohnhaus entstehen. Dafür wurde ein gesonderter Bauantrag gestellt. Bei dem Abbruch ist darauf zu achten, dass kein Bauschutt auf benachbarte Grundstücke fällt und dort Schäden verursacht. Zudem verläuft direkt an der westlichen Grundstücksgrenze ein öffentlicher Feld- und Waldweg, der u.a. zur Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen dient. Dieser muss generell frei von jeglichem Bauschutt und immer befahrbar sein. Vor Beginn der Bauarbeiten muss ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden, da der öffentliche Feld- und Waldweg nicht beschädigt werden darf. Nach den Bauarbeiten ist der Urzustand des Feld- und Waldweges wieder herzustellen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der anfallende Bauschutt nicht die umliegenden Gebäude und den öffentlichen Feld- und Waldweg beeinträchtigt. Zudem muss vor Beginn der Bauarbeiten ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. Die Beauftragung erfolgt dabei durch die Gemeinde Reichertshausen als Straßenbaulastträger. Die Kosten sind vom Bauherrn zu übernehmen. Zudem muss der öffentliche Feld- und Waldweg nach den Bauarbeiten wieder so hergestellt werden, wie er zu Beginn anzutreffen war.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Garagen auf Fl.Nr. 3 Gem. Langwaid

Es wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Garagen beantragt. Dazu soll das bestehende alte Gebäude abgerissen werden. Eine Beseitigungsanzeige wurde zeitgleich mit dem vorstehenden Bauantrag im Landratsamt Pfaffenhofen eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB, weshalb es sich in die umliegende Bebauung einfügen muss. Das benachbarte Gebäude auf Fl.Nr. 5 Gem. Langwaid stellt einen Bezugsfall dar. Demnach fügt sich das Gebäude hinsichtlich Grundfläche, Geschossentwicklung, Wand- und Firsthöhe ein.

Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen ist mit 3 Garagenstellplätzen auch nachgewiesen. Die Wohnfläche beträgt 147,21 m².

Die Erschließung ist hinsichtlich Wasser und Kanal gesichert. Die Zufahrt erfolgt über einen gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg.

Bei den Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass der Feld- und Waldweg frei bleibt. Das ist wichtig, da der Nachbar auf Fl.Nr. 5 und ein ortsansässiger Landwirt diesen Weg auch täglich benutzen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist zudem ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Da der Feld- und Waldweg nach den Bauarbeiten wieder seinen Urzustand haben muss. Die Beauftragung erfolgt durch die Gemeinde Reichertshausen. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Bauherr zu tragen.

Das anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich vollständig flächig auf dem Baugrundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass vor Beginn der Bauarbeiten ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2.4 Erweiterung der Urnenstelen sowie der Baumgräber am Friedhof Reichertshausen

Bereits bei der Planung der Erweiterung des Waldfriedhofes wurden Flächen festgelegt, die für zusätzliche Urnenstelen sowie Baumgräber verwendet werden sollen.

Nunmehr hat sich gezeigt, dass eine hohe Nachfrage nach diesen Bestattungsmöglichkeiten vorhanden ist und die verfügbaren Grabstätten knapp werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, diese bereits vorgesehenen Flächen nunmehr umzusetzen und damit wieder ausreichend Plätze für Urnenbestattungen zu haben. Die bereits bestehende Planung zu den Urnenstelen soll in gleicher Ausführung wie der Bestand umgesetzt werden. Bei den Stelen soll eine Kapazität von 24 Urnengräbern vorgesehen werden.

Für die Baumfriedgräber sollen drei zusätzliche Bäume im östlichen Bereich der bestehenden Baumfriedgräber erstellt werden, es sind dann 4 zusätzliche Bäume für jeweils 8 Gräber vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Punkte. Hierbei ist auf die bestehende Planung aufzubauen und es soll eine Ausführung der Urnenstelen in gleicher Art, Optik und Qualität wie die bestehenden Anlagen mit 24 Urnengräbern sowie für insgesamt 32 zusätzliche Baumfriedgräber erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

2.5 Ökologische Mahd des kommunalen Straßen- und Wegebegleitgrüns

Die Mitarbeiter der Gemeinde Reichertshausen Bernhard Mayer (Bauamtsleiter), Gerhard Thalhammer (Bauamtsmitarbeiter), Richard Bernhart (Bauhofleiter) und Moritz Manegold (Leiter Grünpflege) haben anhand des Merkblattes zur ökologischen Mahd die künftige Vorgehensweise abgestimmt.

Hierzu gibt es einige definierte Bereiche.

Der Sicherheitsstreifen (ca. 1 Meter) wird in der Gemeinde Reichertshausen bereits Mitte Mai gemäht.

Dazu ist anzumerken, dass es die Vegetation erfordert, aufgrund der Sicherstellung der Verkehrssicherheit, bereits im Mai das Mulchen durchzuführen. Weitere Durchgänge werden noch zweimal (im August und Ende Oktober) durchgeführt. Dies wird auch weiterhin so umgesetzt.

Der Extensivbereich wird nur einmalig mit den Arbeiten gegen Ende Oktober mit gemulcht. Saumstreifen gibt es in der Gemeinde Reichertshausen nicht bzw. fallen unter den Begriff Extensivbereich.

Alle Großflächen, wie die Streuobstwiese mit dem anliegenden Magerranken, die Wittenburgwiese, die Fläche in Oberpaindorf, etc. werden erst ab 1. Juni durch Landwirte gemäht und als Heu verwertet. Dies geschieht nochmals im Herbst.

Die Flächen Beckwiese sowie die AZV-Wiesen werden nur einmal ab Juni als Heu verwertet. Ein zweiter Durchgang wird nur gemulcht, da die Landwirte dafür keine Verwendung haben.

Hierzu wird mit weiteren Landwirten Kontakt aufgenommen, um die Flächen zu nutzen. Dies würde die Kosten fürs Mulchen einsparen, da diese Leistungen kostenpflichtig über den Maschinenring erledigt werden (Kosteneinsparung, da die Landwirte, die Heu machen, das kostenlos machen).

Alle Kleinflächen werden durch unser Grünanlagenteam und den Bauhof fachgerecht betreut und gepflegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zu. Es sollen Verwertungsmöglichkeiten für die gemulchten Flächen gesucht werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

3 Bekanntgaben und Informationen

2. Bürgermeister Albert Schnell und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. KIG ist am 13.10.2022 um 19.00 Uhr
- Aufgrund von Straßenerneuerungsmaßnahmen ist die Ortsdurchfahrt der B13 von Höhe Pfaffenhofener Straße 4 bis zur zweiten Bahnhofszufahrt Richtung Ilmünster in der Zeit vom 26.09. bis zum 30.09.2022 vollständig gesperrt. Die Anlieger wurden durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt informiert.
- Im Rathaus hat sich eine Energieeinsparkommission bestehend aus 2. Bürgermeister Albert Schnell, Geschäftsleiter Günter Fuchs und Bauamtsleiter Bernhard Mayer gegründet. Hierbei wurde die Umsetzung der Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmeverordnung, die vom 01.09.2022 bis 28.02.2023 gilt, besprochen.

Konkret wurde festgelegt:

Rathaus:

- Energieeinsparungen möglich, mit Ausbau von partiellen nicht notwendigen Lampen, z. B. in Büros oder in den Fluren
- bei Bedarf und Möglichkeit, Änderungen der Lampenschaltungen und Umbau auf Mehrkreisschaltungen oder Einbau von Fernbedienungen
- Durchlauferhitzer werden in den Toiletten außer Betrieb genommen/ausgesteckt, somit steht nur noch Kaltwasser zur Verfügung (Ausnahme in der Teeküche). Bei wiederkehrendem Einstecken werden die Stecker entfernt.
- Nachtbeleuchtung im Rathaus wird außer Betrieb genommen bzw. umgebaut.
- Prüfung der Außenlampen Rathausvorplatz und Parkplatz mit Abschaltung ab ca. 22:00 Uhr

- großer Sitzungssaal Beleuchtung jetzt komplett auf LED umstellen
- Raumtemperaturen werden auf 19 Grad eingestellt. Heizlüfter werden nicht mehr zur Verfügung gestellt und auch verboten!
- Die Flure werden soweit in der Temperatur abgesenkt, dass eine Mindesttemperatur von mind.12 Grad erreicht wird.

Rathausvorplatz:

- generelle Prüfung der gemeindlichen Beleuchtung ob notwendig, Straßenlampen sowie die Schaukästen an der Bushaltestelle
- Weihnachtsbeleuchtung - keine Beleuchtung der Bäume mehr
- Christbaumentbeleuchtung nur noch am Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20 Uhr, wegen Parteiverkehr
- generelle Christbaumentbeleuchtung nur noch am Wochenende Freitag 18:00 Uhr mit Sonntag Abschaltung jeweils ab 23:00 Uhr sowie an Feiertagen und am Hl. Abend An Silvester brennt die Beleuchtung am 01. Januar bis 06:00 Uhr durch
- Beleuchtung aber erst ab dem 2. Advent

Feuerwehnhäuser:

- generell alles auf 12 Grad, (Räumlichkeiten, Fahrzeughallen, usw.)
- Bei Anmeldung von Übungen und Veranstaltungen muss frühzeitig ein schriftlicher Auftrag ans Bauamt eingereicht werden, sodass die technische Liegenschaftsbetreuung ein zeitliches Einschalten/Aufwärmen auf 19 Grad gewährleistet. Das Ausschalten muss der jeweilige Antragsteller/Verantwortliche gewährleisten sowie dies am nächsten Tag durch die technische Liegenschaftsbetreuung kontrolliert wird.

Straßenbeleuchtung:

- Keine Möglichkeiten, da Bayernwerk verantwortlich.
- Eine Anfrage dazu in Bezug auf Einsparmöglichkeiten wurde bereits an Hr. Bestle von Bayernwerk gestellt. Hr. Bestle wird sich in ca. 4 Wochen mit Möglichkeiten bei der Gemeinde melden!

Schulen, Kindertagesstätten und Krippen:

- sind von Energieeinsparungen aktuell gesetzlich nicht betroffen, dennoch sollte eine zeitnahe Begehung und Feststellung gemacht werden (z.B. Einsparmöglichkeit an Beleuchtung in den Fluren)
- Das Ferienprogramm wurde abgeschlossen. Von den 58 Veranstaltungen konnten 16 nicht durchgeführt werden. 42 Veranstaltungen fanden statt. Die Kosten hierfür belaufen sich ohne den Druck des Heftes auf 363,-- €. 2. Bürgermeister Albert Schnell lobte hierzu die zuständige Mitarbeiterin Alexandra Kratzl, der Gemeinderat applaudierte für die gute Durchführung.
 - Die Kunstlerausstellung wird vom 04.10. – 14.10.2022 im Rathaus durchgeführt. Die Vernissage ist am 30.09.2022, der diesjährige Künstler ist Gerhard Sedlmair.
 - Am 15.10.2022 findet um 18.30 Uhr der Gottesdienst für verstorbene Ehrenbürger, Bürgermeister und Bedienstete der Gemeinde in der Pfarrkirche „St. Stephanus“ Reichertshausen statt.
 - Die Vorstellung des Schulkonzeptes durch die Firma conceptk erfolgt am 20.10.2022.

4 Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr erkundigte sich nach dem Antrag zur Kinderkultur. *Dieser wird in der nächsten Kulturausschusssitzung behandelt.*

Gemeinderat Alexander Dick sprach den Kanaldeckel in der Schloßstraße an, über den sich ein Anwohner bereits mehrfach beschwerte.

Hierzu erklärte 2. Bürgermeister Albert Schnell, dass er persönlich mit 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister vor Ort war und keine besondere Belästigung feststellbar war. Er erklärte die Angelegenheit daher für abgeschlossen.

Gemeinderat Lorenz Dick wies darauf hin, dass von Haunstetten Richtung Kleingurnöbach immer wieder der Schotter herausgefahren wird. Er bat die Verlegung von Rasengittersteinen zu prüfen.

Einer Prüfung der Situation wird zugesagt.

Gemeinderat Stefan Finkenzeller bat um die Nennung des Ansprechpartners für den Christkindlmarkt in Steinkirchen.

Der Name wird mitgeteilt.

Gemeinderat Gerhard Bischoff teilte mit, dass in Paindorf verschiedene Straßenlaternen ausgefallen sind.

Die Verwaltung bat um die Bekanntgabe der ausgefallenen Brennstellen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloss 2. Bürgermeister Albert Schnell um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Schnell
2. Bürgermeister

Günter Fuchs
Schriftführung